

### **Hinweisbekanntmachung**

Jahresabschlüsse der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 129 Abs. 1 S. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am 14. Juli 2015 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen. Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung sowie die öffentliche Auslegung der um die Stellungnahme des Landrates ergänzten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes werden gemäß § 129 Abs. 2 sowie § 156 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2009 sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes einschließlich der Stellungnahme des Landrates liegen in der Zeit vom 03. August bis einschließlich 10. August 2015 im Rathaus der Gemeinde Rastede, Zimmer 113, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

gez. von Essen, Bürgermeister